

Liebe KünstlerInnen,

vielen Dank für die Teilnahme an der Blitzumfrage zur Antragsituation für Soforthilfen in München und Oberbayern. Innerhalb kürzester Zeit nahmen über dreihundert Bildende KünstlerInnen an der Umfrage des BBK München und Oberbayern teil. 79% der teilnehmenden KünstlerInnen gaben an, sich über die öffentlichen Medien über die Hilfsprogramme informiert zu haben, 38% gaben an mehr als 80% ihres Einkommens über die künstlerische Tätigkeit zu beziehen. 53% der teilnehmenden KünstlerInnen hat einen Antrag auf Soforthilfe gestellt, wobei 75% dieser Anträge beim Freistaat gestellt wurden, nur 25% beim Bund. 56% der AntragstellerInnen fangen hiermit Einbußen ab, die sie ausschließlich über ihre künstlerische Tätigkeit zu verbuchen haben, etwa 34% fangen mit der Hilfe Einbußen aus mehreren Arbeitsfeldern auf. Bei nur 18% der AntragstellerInnen wurde das beantragte Geld bereits ausgezahlt, 82% warten noch auf die Auszahlung der beantragten Mittel.

Die geringe Zahl der antragstellenden KünstlerInnen führen wir auf die für die meisten KünstlerInnen nicht angepassten Bedingungen der Antragstellung zurück. KünstlerInnen, die keinen Antrag eingereicht haben, taten dies vermehrt aus folgenden Gründen nicht:

Über 40% hatten noch Rücklagen und konnten auf Grund der Formulierung der Richtlinien zur Antragstellung nicht feststellen, ob sie antragsberechtigt sind, oder waren nicht berechtigt, die Hilfe in Anspruch nehmen zu dürfen. Hauptsächlich wurde auf folgende Probleme verwiesen: Es war unklar, wie Ersparnisse als Rücklage zu werten und aufzubrauchen sind. Zudem ist die Dokumentation der Ausfälle im künstlerischen Bereich sehr komplex und in der Antragstellung nicht berücksichtigt. Des Weiteren ermöglichen nur hohe Betriebskosten eine Antragsstellung. Der BBK München und Oberbayern fordert daher folgende für Bildende KünstlerInnen essenzielle Nachbesserungen:

1. Einrichtung eines Schonvermögens, Anerkennung von Lebenshaltungskosten als unternehmerische Kosten.
2. Anerkennung von durchschnittlichen Verdienstnachweisen der letzten Jahre.

Erläuterung zu 1) Die Umfrage zeigte wiederum, dass eines der größten Probleme Bildender KünstlerInnen mit niedrigen gewerblichen Ausgaben ist, dass laufende Lebenshaltungskosten nicht über die Soforthilfe abgedeckt werden. Hier wurde weiterhin auf die momentan vereinfachte Möglichkeit verwiesen, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Das wäre unserer Meinung nach zwar eine funktionierende Hilfe, die allerdings die Wahrnehmung der jetzigen AntragstellerInnen in der Gesellschaft schmerzlich verfälscht! Wir unterstützen somit die Forderung des Bundesverbands Bildender KünstlerInnen, Lebenshaltungskosten endlich als unternehmerische Kosten anzuerkennen.

Erläuterung zu 2) Zur Erklärung der Komplexität der Einkommenseinbußen wollen wir noch die wichtigsten Gründe aufführen: 64% der teilnehmenden KünstlerInnen bestätigten, dass sich Verkäufe von künstlerischen Arbeiten auf Messen und in Ausstellungen, beziehungsweise oft erst im Nachgang ergeben. Verkäufe werden in der Bildenden Kunst oft in größeren Zeitabständen realisiert. Zudem können beispielsweise keine Atelierbesuche mit SammlerInnen vereinbart werden.

Schlussendlich fordern wir KünstlerInnen weiterhin dringend dazu auf, nicht ohne Vergütung auszustellen und schriftliche Verträge zu schließen, damit künftig das Machtgefälle zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen abgebaut werden kann.